

Luxemburg, den 6. Februar 2015

**Stellungnahme des „Syndicat des Fabriques d’église du Luxembourg“ zur
„Convention entre l’État du Grand-Duché de Luxembourg et l’Église catholique du
Luxembourg concernant la nouvelle organisation des fabriques d’églises“**

Der Verwaltungsrat des SYFEL, welcher 251 der 285 Kirchenfabriken Luxemburgs vertritt, hat am 3. Februar 2015, nach der Analyse der genannten Konvention, welche am vergangenen 26. Januar unterzeichnet wurde, einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der SYFEL-Verwaltungsrat,

1. erinnert, dass die Kirchenfabriken seit über 200 Jahren die Kult- und Kulturgüter der Pfarreien, dank tausenden von Freiwilligen, gepflegt und verwaltet haben;
2. stellt fest, dass es sich, im Gegensatz zu dem Titel der unterzeichneten Vereinbarung, nicht um eine neue Organisation der Kirchenfabriken handelt sondern um deren Abschaffung;
3. betont, dass weder die einzelnen Kirchenfabriken, noch das SYFEL direkt oder aktiv an den entsprechenden Verhandlungen mit der Regierung beteiligt waren;
4. bedauert, dass die Verhandlungen insofern auch nicht transparent und vor allem nicht mit dem notwendigen Zeitaufwand und der gebotenen Ruhe geführt wurden, sondern dass dies unter extremem Zeitdruck vorstattenging;
5. unterstreicht, dass die Kirchenfabriken keine Vertragsparteien des Übereinkommens sind und daher nicht daran gebunden werden können, so dass der Vertrag ihnen nicht entgegengesetzt werden kann und, gemäß Artikel 2, nicht einmal in Kraft ist;
6. unterstreicht auch, dass die kurzfristige Veränderung des napoleonischen Dekrets vom 30. Dezember 1809, hinsichtlich der Entpflichtung der Zivilgemeinden von ihrer finanziellen Unterstützung der Kirchenfabriken, eine nicht unerhebliche Anzahl von Kirchenfabriken in eine unlösbare finanzielle Lage bringt;
7. verweist auf die Schwierigkeit, Kirchenfabriken zu Verhandlungen über eine eventuelle „Abstoßung“ der ihr anvertrauten Gebäude zu nötigen, da ihnen eigentlich der Erhalt und die Pflege besagter Gebäude zugedacht ist;
8. weist darauf hin, dass ein einziger Fonds unmöglich in der Lage sein kann, alle bisherigen Aufgaben der Kirchenfabriken zu übernehmen, und stört sich ebenfalls an der in der Konvention beschriebenen zentralistischen Struktur dieses Fonds;

9. ist überzeugt, dass es dem Fonds alleine nicht möglich sein wird, einen ausreichenden Teil der Kirchengebäude der Erzdiözese zu erhalten;
10. bedauert, dass neben dem kirchlichen, weder dem kulturellen noch (kunst-)historischen Erbe, welches die Kirchenfabriken gemeinsam mit den Zivilgemeinden und mit unzähligen Gläubigen finanziert, gehegt, gepflegt und verwaltet haben, Rechnung getragen wird;
11. verwehrt sich vehement gegen den formellen Ausschluss der Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die Zivilgemeinde, und ist der Ansicht, dass dies der kommunalen Autonomie sowie der international geschützten Religionsfreiheit gröbsten widerspricht;
12. stellt schlussendlich fest, dass die besagte Konvention unzählige juristische Fehler und praktische Unklarheiten aufwirft, die eine Umsetzung unmöglich macht.

Der SYFEL-Verwaltungsrat entscheidet deshalb einstimmig,

13. sich mit allen geeigneten Mitteln *de jure und de facto* gegen diese Abschaffung der Kirchenfabriken zur Wehr zu setzen und fordert sowohl die Regierung als auch die Erzdiözese auf, ihre Position zu überdenken;
14. die Unterzeichneten der Konvention aufzufordern, gemeinsam mit dem SYFEL, dem SYVICOL und den Gemeinden (unter Wahrung der Gemeindeautonomie) eine durchaus notwendige, aber auch eine dem katholischen Glauben, der Pastoral, der Geschichte, der Kunst und Kultur verpflichtende Reform der Kirchenfabriken auszuarbeiten.

Der SYFEL-Verwaltungsrat

Kopien an:

- Mgr. Giacinto Berloco, Apostolischer Nuntius
- H. Dan Kersch, Innenminister
- Mgr. Jean-Claude Hollerich, Erzbischof
- H. Emile Eicher, Präsident des SYVICOL
- M. l'Abbé Erny Gillen, Generalvikar
- Mgr. Georges Hellinghausen, Domprobst
- M. l'Abbé Francis Erasmy, Vizepräsident des Priesterrates
- H. Dechanten der Erzdiözese